

Die Gemeinde Eichstegen trauert um ihren Mitbürger Franz Xaver Ummenhofer



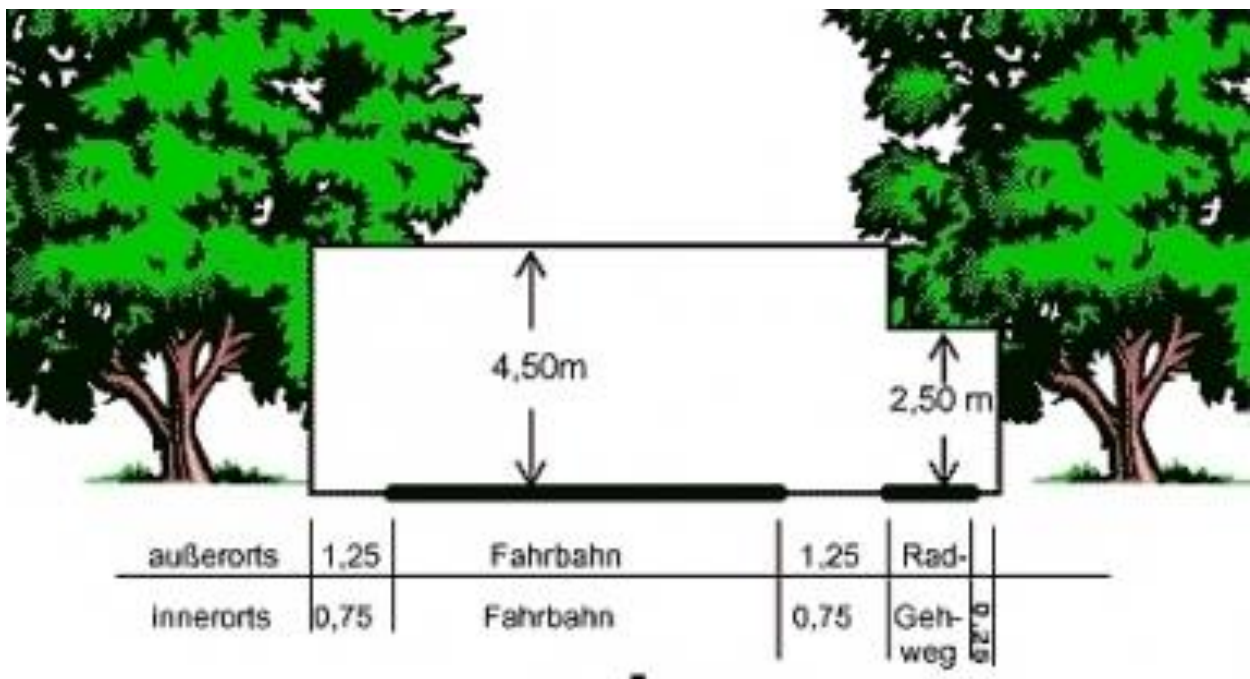
Menschen, die wir lieben,
bleiben für immer,
denn sie hinterlassen ihre Spuren
in unseren Herzen.

In der Nacht von 04. Juli zum 05. Juli 2017 ist unser Mitbürger Franz Xaver Ummenhofer vom Häuserhof im Alter von 55 Jahren verstorben. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Seiner Frau und seinem Sohn sowie allen Verwandten sprechen wir unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Gemeindeverwaltung Eichstegen

Zurückschneiden von Ästen, Sträuchern und Hecken

Es ist leider immer wieder festzustellen, dass an Straßen, Wald- und Feldwegen Äste von Bäumen und Sträuchern in verkehrsbehindernder Weise in das Lichtraumprofil hineinragen, weil der erforderliche Rückschnitt nicht oder nur halbherzig vorgenommen worden ist. Auch sind teilweise Verkehrszeichen und Straßenlaternen durch überragende Äste verdeckt.



Dieser Zustand stellt dann oftmals eine erhebliche Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs dar, wenn durch Sichtbehinderung Verkehrszeichen nicht erkannt werden oder Teile von Bäumen und Büschen Fahrzeuge beschädigen oder für Fahrradfahrer körperliche Gefahren darstellen können.

Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten werden deshalb gebeten, Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, im Interesse

der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen auf das erforderliche Maß zurück zu schneiden.

Der Sicherheitsraum über der **Fahrbahn muss dabei mindestens 4,50 m, über Rad- und Gehwegen 2,50 m** betragen, der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand im Bankettbereich beträgt **0,50 m**. Im Gehwegbereich schließt das Lichtraumprofil mit der Grundstücksgrenze ab.

An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen** sowie im Innenkurvenbereich müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen **nicht höher als 80 cm** sein.

Diese Aufforderung ergeht auch an die Anlieger im Außenbereich, wie z. B. für Besitzer von Waldgrundstücken, Christbaumkulturen und Streuobstwiesen entlang der Gemeindeverbindungsstraßen.

Des Weiteren bittet die Gemeinde darum, regelmäßig die Gehwegkanten zu säubern, damit das Pflanzenwachstum dort eingedämmt werden kann.

Bürgermeisteramt Eichstegen

Vereinsnachrichten

Kapellengemeinschaft Eichstegen e.V.

Jesus Christus hat uns verheißen:

"Wenn zwei oder drei in meinem Namen zusammen kommen, bin ich in ihrer Mitte" (Mt. 18,20)

Die Gebetszeiten im Juli sind am Sonntag 16.07.2017 um 19:00 Uhr Andacht, hl. Messe
Donnerstag, den 13.07.2017 um 18:30 Uhr in der Marienkapelle.

I. Raidler (1. Vorsitzende)